

Netzkostenbeiträge gemäss Art. 6.7 der Allgemeinen Bedingungen (Anschlussgebühren)

Die vorliegenden Anschlussbedingungen bilden die Grundlage für die Ermittlung des Beitrages der Gebäude- oder Objekteigentümer an die Kosten für Neuanschlüsse und Netzerweiterungen sowie bei Erhöhung der installierten Leistung.

1. Definitionen

Installierte Leistung:

Als "installiert" gilt die Leistung, die sich aus der Nennstromstärke der Anschlusssicherung bei einem Leistungsfaktor $\cos \phi = 1$ ergibt.

Wohneinheit

Als Wohneinheit gilt jede Wohnung, bestehend aus mindestens einem Wohnraum mit Kochgelegenheit.

2. Kostenbeitrag für Anschlüsse in der Bauzone

Für Gebäude innerhalb der Bauzone werden folgende Beiträge an die Anschlusskosten erhoben:

Wohnhäuser	
Wohn- und Ferienhäuser	CHF 1'000.00 pro Wohneinheit
Gewerbliche Bauten	
Garagen mit Anschlusssicherung bis 25 Ampère	CHF 500.00 pro
Anschlusssicherung	
Landwirtschaftliche Gebäude mit Anschlusssicherung bis 25 Ampère	CHF 500.00 pro
Anschlusssicherung	
Gewerbliche Bauten mit einer Anschlusssicherung bis 25 Ampère	CHF 1'000.00 pro
Anschlusssicherung	
Mehrleistung	
Beitrag Anschlusssicherung grösser 25 Ampère	CHF 80.00 pro Ampère
Elektrische Heizung für Netzverstärkung	CHF 300.00 pro kW

Für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 10 Wohneinheiten, Wohnsiedlungen, grosse gewerbliche industrielle Betriebe kann das Werk eine Sonderregelung verlangen. Massgebend sind die erforderlichen Massnahmen und Kosten.

3. Kostenbeitrag für Neuanschlüsse ausserhalb der Bauzone

Ausserhalb der Bauzone gelten dieselben Kostenbeiträge. Die Aufwendungen für die Anschlussleitung ab dem von der EDSR Energiedienste Staldenried AG bestimmten Netzverknüpfungspunkt gehen gemäss Art. 6.7 ebenfalls vollumfänglich zu Lasten des Auftraggebers

Bei grossen Überbauungen, Wohnsiedlungen, grossen gewerblichen und industriellen Bauten und Anschlüssen im übrigen Gemeindegebiet kann das Werk eine Sonderregelung verlangen, so dass in diesen Fällen ein Beitrag basierend auf einer Wirtschaftlichkeitsrechnung erhoben wird.